



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1-339-0



Der Rat der Stadt Kleve hat am 05.02.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 1-339-0 für den Bereich Spycckstraße / Klever Ring öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist die Schaffung von Wohnraum in innerstädtischer Lage zu ermöglichen. In der Zeit **vom 20.05.2021 bis zum 23.06.2021 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve im Foyer des Haupteingangs, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten
montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
eingesehen werden.

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken.

Zusätzlich wird das Beteiligungsverfahren mit den entsprechenden Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Art der Information	Urheber	Aussage/ Inhalte
Artenschutzrechtliche Prüfung	Planungsbüro STERNA	Vorkommen von Dohlen, Haussperling, Mauersegler, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus und Gattungen Myotis & Plecotus sind nicht auszuschließen
Stellungnahme Behörde	Deichverband Kleve Landesgrenze	Das Plangebiet befindet sich im Hochwassereinzugsgebiet des Rheins
Stellungnahme Behörde	Untere Immissionsschutzbehörde	Belastungen durch Verkehrslärm
Stellungnahme Behörde	Bezirksregierung Düsseldorf	Belange des vorbeugenden Hochwasserschutzes sind zu berücksichtigen

Lärmtechnische Untersuchung	Peutz Consult	Verkehrslärm, Sportlärm
-----------------------------	---------------	-------------------------

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 06.05.2021

Der Bürgermeister
Gebing